

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgeb. d.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäftsz.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 744

Ahrensburg, Sonnabend, den 2. Februar 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ werden für die Monate Februar und März von allen Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mark, von der Unterzeichneten zum Preise von 85 Pfg. entgegengenommen. In einer der nächsten Nummern wird mit dem Abdruck einer neuen Erzählung begonnen werden.

Die Expedition der „Storm. Ztg.“

Trunksucht und Trinker.

Das abscheuliche Laster der Trunksucht und seine tiefen sozialen Schäden stehen gegenwärtig wieder im Vordergrund der allgemeinen Besprechung. Es hat dazu eine statistische Arbeit eines Berliner Arztes, Sanitätsraths Dr. Bär, Anlaß gegeben, nach welcher Deutschland hinsichtlich des Verbrauchs geistiger Getränke allen anderen Nationen vorangeht. Es sei erlaubt, diese Annahme zu bezweifeln; jedenfalls nimmt man allgemein an, daß Rußland und England uns Deutschen, was das Trinken anbetrifft, noch weit über sind. Vielleicht haben dem Verfasser hinsichtlich dieser Länder nicht genaue statistische Daten vorgelegen. Trotzdem interessant und beachtenswerth ist aber, daß von Dr. Bär als Folgen des Trunkes angenommen werden: von 4450 Selbstmorden 508, unter 6674 Verunglückten waren 311 Betrunkene, den siebenten Theil aller in die Irrenhäuser aufgenommenen Personen liefert die Trunksucht. Noch trauriger steht es nach Dr. Bär bei den Verbrechen und Vergehen. 46 Prozent aller Morde, 63 Prozent aller Todtschläge, 74 Prozent aller schweren Körperverletzungen, 77 Prozent aller Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 60 Prozent aller Nothzuchtsfälle, 76 Prozent aller Widergesetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und 54 Prozent aller Hausfriedensbrüche sind nach amtlicher Ermittelungen im trunkenen Zustand begangen. Die ungefähre Wichtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, ist die Bär'sche Statistik allerdings eine Schreckensstatistik, die ernstlichen Anlaß bieten sollte, eine energische Bewegung gegen die Trunksucht einzuleiten. Wir zählen heutzutage schon eine ganze Reihe von Vereinen in Deutschland, welche dem

Laster der Trunksucht den Krieg erklärt haben, aber fast sämmtlich sind sie in ihren Bestrebungen nicht von einer gewissen Einseitigkeit frei. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Branntweinschänken zu vermindern, das Verbot des Kreditirens von Branntwein, die Abgabe des Getränkes an nicht erwachsenen Personen und was dergleichen Maßregeln mehr sind, aber es scheint ganz unbekannt zu sein, daß alle diese Maßregeln bereits jetzt auf Grund der bestehenden Gesetzgebung von den Behörden getroffen werden können. Zwar können die bestehenden Schenkstätten nicht geschlossen, wohl aber die Eröffnung neuer verhindert werden, und daraus ergibt sich mit der Zeit sehr bald eine thatsächliche Verminderung gegenüber der wachsenden Zahl der Bevölkerung.

Weiter würden solche Maßregeln nur Arbeiter und kleine Leute treffen und sie vom Besuch der Wirthshäuser abhalten, aber nicht vom Trinken. Denn das unverkennbare Resultat wäre: Aus der offenen Wirthshausstrinkerei würde heimliche Trinkerei in der Familie, die noch tausendmal schlimmere Folgen haben würde, als das jetzige Wirthshauslaufen. Außerdem aber — und gerade auf diesen wichtigen Punkt giebt die Bär'sche Statistik keine Antwort — welchen Klassen gehören denn die Gewohnheitstrinker an? Es ist leider die traurige Bemerkung gemacht, daß eine recht große Zahl von Personen aus dem Bürgerstande und den besseren Ständen sich dem Trunk ergaben, und wird diese vielleicht das Schließen einiger Schnapskeipen hindern, dem Laster zu entsagen? Daran glaubt doch wohl Niemand! Es giebt überhaupt keine menschliche Macht, welche die Trunksucht beseitigen kann, ebensowenig, wie das Strafgesetzbuch die Verbrechen zu verhindern im Stande ist; Volkswohlstand und glückliches Familienleben sind das Einzige, welches sie auf ein Minimum reduzieren kann.

Indessen halten wir es gleichwohl für geboten, daß dem Ueberhandnehmen der Trunksucht ein Damm gesetzt werde durch geeignete Maßregeln, welche das Uebel an der Wurzel auszurotten im Stande sind, und nicht erst, wenn es sich unheilbar eingestreifen hat. So lange der Schnaps zu billig ist, wird er auch massenhaft getrunken, das

muß vor allen Dingen im Auge behalten werden; ob dies nun in Kneipen oder zu Hause geschieht, ist ganz gleich, die Thatsache bleibt bestehen und keine schönen Programme stoßen sich um. Ein höherer Preis ist vielleicht das Einzige, was die Hauptsache bewirken kann, nämlich die Minderung des Alkoholenusses, von der alles Weitere abhängt. Diese Entzusage kann befördert werden dadurch, daß andere geeignete Getränke für mäßigen Preis als Ersatz geboten werden; aber dieser Ersatz wird die Trinker nicht von vornherein bewegen, den Branntwein aufzugeben. Eine entsprechende Branntweinsteuer, möglichst mit einer Ermäßigung der Biersteuer verbunden, sind die einzigen praktisch durchführbaren Mittel, den unmäßigen Branntweingenuss zu hemmen, und es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag endlich ernstlich an ihre Verathung herantrete. Vereinsthätigkeit mag die Wirksamkeit der Steuer unterstützen, ohne dieselbe wird aber keine Besserung, sondern nur eine Verschlimmerung eintreten. Wir dürfen uns nicht über die traurige, aber unumstößlich feststehende Thatsache hinwegtäuschen, daß die Trunksucht ein Laster ist, das am wenigsten durch freundliche Worte befehrt wird, das allein durch das bittere Maß kurirt wird, so lange es überhaupt noch Zeit ist. Und daran, daß im deutschen Reichstage einmal Temperenzbestrebungen Platz greifen sollten, welche eine durchgreifende Minderung nicht nur der Konsumption, sondern auch der Produktion des Spiritus und Branntweins zur Folge hätten, ist in keiner Weise zu denken. Derartige Hoffnungen sind phantastische Träume!

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 31. Januar. Schöffen: Käthner Gundermann-Odenfelde und Landmann Kracht-Sajel. Der Maler Heinrich Frahm aus Meisdorf ist angeklagt, den zu Meisdorf stationirten als Grenzaufseher fungirenden Unteroffizier Grape vom 86. Inf. Reg. beleidigt zu haben. Der Anklage zufolge hat Frahm, nachdem er in der vorhergehenden Nacht mit dem betr. Grenzaufseher

Eine Brautfahrt.

Erzählung von Hans Wald.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Plan kam zur Ausführung. Die gute Frau Doktorin war sichtlich über die Mittheilung erstaunt, obgleich ihr verschwiegen blieb, daß Rosa noch lebe, und sie zürnte ein wenig, weil der Doktor zu dem jungen Mädchen mehr Vertrauen gehabt, als zu ihr, sie sagte indessen, und das war die Hauptsache, bereitwillig ihre Unterstützung zu.

Franz und Hedwig, sowie Werner wurde mitgetheilt, Grete solle Schwarz' kleine Nichte holen, an die er mit großer Zärtlichkeit hänge, vielleicht gelinge es dieser, den Schwermuth zu verschweigen. Es konnte so später nicht auffallen, wenn Margarethe den angebliebenen Oheim mit dem Waternamen anredete, es kommt ja das oft genug bei Kindern vor, bei denen Verwandte Elternstelle vertreten.

Auch die Thatsache, daß Schwarz eine Nichte besitze, von der bisher niemals gesprochen, konnte nicht auffallen, da Hedwigs Mutter selbst hiervon Mittheilung machte und man somit annehmen mußte, ihr sei dies längst bekannt gewesen.

Grete führte ihre Reise glücklich aus und brachte die Kleine nach Seezeld. Es war ein allerliebster, feingebauter Ding, und wie Schwarz früher schon gesagt, Grete sehr ähnlich. Sie hatte sich während der kurzen Zeit ihrer Bekanntschaft

innig an das junge Mädchen angeschlossen, das ihr vom Papa so viel erzählte, zu dem sie jetzt reisen sollte. Sie sprach von ihrem Vater mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit, von der Mutter niemals, sie hatte sie ja nie gekannt.

Grete schwand bald die noch geliebene geringe Besorgniß, daß durch das Kind etwas über das wahre Verhältniß zu Schwarz verlauten könne! Sie sprach von ihrem Papa, wie alle anderen Kinder ihres Alters, und von Allen, was sonst noch geschehen, wußte sie nicht das geringste.

Das hübsche Kind wurde sehr liebevoll aufgenommen und mit Zärtlichkeiten überschüttet, es hielt sich aber doch zumeist zu Grete, die sie hierhergeführt. Man hielt es für gut, sie erst völlig heimlich werden zu lassen und tröstete sie, daß sie den Vater in wenigen Tagen sehen werde. Da sie selbst Schwarz nur ihren Papa nannte, sprachen auch Franz, Hedwig und Werner so von ihm mit ihr, ohne darin etwas Auffälliges zu erblicken.

Margarethe, die von ihrer Namensschwester fast unzertrennlich geworden war, begleitete diese eines Tages auf dem Wege zu Franziska. Diese selbst hatte gewünscht, sie zu sehen. Nur mühsam aber konnte sie beim Anblick der Kleinen ihre Bewegung zurückdrängen, Alles, was sie in den verflohenen Tagen gesehen, stieg wieder vor ihr auf und das Kind erinnerte sie vor Allem daran, was sie von ihrem Glück trennte!

Schwarz' Trübsinn verbichtete sich von Tag zu Tag mehr, und der Arzt bat endlich dringend,

den Versuch mit Margarethe nicht mit aufzuschieben. Es könnte sonst zu spät werden.

Schwarz saß am Fenster seines Zimmers und blickte starr in den schneebedeckten Garten hinaus. Seine hohe, kräftige Gestalt war gebeugt und durch das dunkle Haupthaar zogen sich silberne Fäden. Dem tiefen Blick des Auges war es abzusehen, daß hinter dieser hohen Stirn die geistige Thätigkeit stagniere, daß das Leiden, welches ihn umfassen gehalten, seinen lähmenden Einfluß noch fortwährend ausübe. Der Mann am Fenster war ein Schatten von dem, was er früher gewesen.

Leise öffnete sich die Thür, Grete trat ein, das Kind an der Hand.

Schwarz sah nicht auf, sein ermüdetes Gesicht war nach wie vor unverwandt dem Fenster zugekehrt. Die Augen der Kleinen füllten sich mit Thränen, als sie den Vater so vor sich sah, ganz anders als sonst, wo er sie auf seinen Arm genommen und geliebt, während er sie jetzt nicht einmal beachtete.

Grete schloß die Thür vorsichtig hinter sich. Sie allein sollte dem Wiedersehen beiwohnen, um den Kranken nicht durch die Gegenwart mehrerer Personen aufzuregen.

Margarethe wollte zum Fenster eilen, aber Grete zog sie noch mit sich in den Hintergrund des Zimmers, trocknete die thränenden Augen und flüsterte ihr unter Schmeichelworten zu, sie dürfe nicht weinen, um den Papa nicht noch trauriger zu machen. Die Kleine verstand sie und ein heiteres glückliches Lächeln umspielte wieder ihr Gesichtchen.

Grete führte sie mit klopfendem Herzen auf

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

23

auf der Straße eine Differenz gehabt, am 3. November v. J. bei Gelegenheit einer Begegnung auf der Straße zu dem Grenzaufsicher Grape gesagt haben: „Du Kommissjunge sollst es hier nicht so machen wie beim Regiment, hier hast Du andere Leute vor Dir.“ Der Angeklagte widerspricht entschieden dieser Beschuldigung, während der als Zeuge vernommene Grenzaufsicher Grape mit aller Bestimmtheit ausjagt, daß Frahm die fragl. Aeußerung gemacht habe. Der Amtsanwalt beantragt in Anbetracht des Umstandes, daß Frahm schon einmal wegen Beleidigung bestraft sei und von der Erwägung ausgehend, daß die Grenzaufsicher bei dem Publikum einen schweren Stand haben und deshalb vom Gesetz geschützt werden müßten, eine Geldstrafe von 50 Mk. event. 5 Tage Gefängniß und Kostentragung. Das Gericht erkennt auf 20 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängniß und Tragung der Kosten. — Der Landmann Joh. Christ. Sengelmann von Farnsjener Zoll hat Widerspruch gegen eine Strafverfügung der Kirchspielvogtei in Kleinbet erhoben, die ihm wegen Schulversäumnisse seiner 4 Kinder zugegangen ist. Er behauptet in heutiger Verhandlung, seine Kinder hätten Krankheits halber die Schule versäumt, vermag aber entsprechende Beweismittel hierfür nicht beizubringen. Der Amtsanwalt beantragt 6 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Haft, das Gericht erkennt auf 5 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft. — Angeklagt wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges ist der Schmiedegeselle Joh. Joh. Hinr. Stender aus Tangstedt, z. B. in Wohldorf. Der Anklage zufolge hat derselbe gelegentlich einer Tanzmusik bei dem Müller und Gastwirth Seydel in Tangstedt in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember v. J. den Müllergesellen Zimmermann durch Schläge mit einem schweren Stock mißhandelt und körperlich verletzt. Daß er den Zimmermann geschlagen, giebt der Angeklagte zu, doch will er dies mit der Hand und nicht mit dem als Corpus delicti vorliegenden Stock, den er übrigens als den seinigen anerkennt, gethan haben. Der als Zeuge vernommene Zimmermann sagt dagegen mit aller Bestimmtheit aus, daß Stender ihn mit dem Stock geschlagen habe, während die beiden anderen Zeugen dies nicht behaupten können, da sie erst später hinzugekommen sind. Der Amtsanwalt beantragt, den Angeklagten unter Ausschluß mildernder Umstände gemäß § 223a des Strafgesetzbuches in eine Gefängnißstrafe von 2 Monat zu verurtheilen, das Gericht erkennt unter Annahme mildernder Umstände auf 1 Monat Gefängniß und Kostentragung. — Der Zimmergeselle Broch aus Bitterfeld wird dem Antrage des Amtsanwalts gemäß von der Anklage des Betteins freigesprochen. — Der Tischlergeselle Laib Gelbert aus Buzenow in Galizien wird angeklagt wegen Landstreichens. Der Angeklagte, der Rußland, Ungarn, Frankreich u. s. w. bereist hat, will sich dieser Uebertretung nicht schuldig gemacht haben, bei seiner Abreise aus Frankreich im Besitz von ausreichenden Geldmitteln gewesen sein und während seines 10wöchentlichen Aufenthalts in Deutschland, das er arbeitsuchend durchwandert, durch Geschenke von Meistern und Glaubensgenossen unterstützt worden sein. Das Gericht findet ihn jedoch schuldig des Landstreichens und

dem Teppich, der ihre Schritte unhörbar machte, näher, jetzt standen sie hinter ihm, ohne daß er es bemerkte. Margarethe kletterte auf ein kleines Bänkchen und umschlang mit ihren runden, weichen Armen des Daßenden Hals und mit der ganzen Innigkeit eines unschuldigen Kinderherzens klang es aus ihrem Munde:

„Papa, lieber, lieber Papa!“

Fester schlangen sich die Arme um seinen Hals, und mit heißen Küßen bedeckte sie das schier leblose Angesicht.

Schwarz saß noch immer still, nur seinen Arm hatte er um die Kleine geschlungen und sie auf seine Knie gehoben. Aber sein Auge gewann wieder Leben. Und endlich kam es aus den festgeschlossenen Lippen hervor:

„Meine liebe, liebe Grete!“

Er fragte nicht, woher sie gekommen, auch die Kleine sagte nichts mehr, mit ihren Armen noch immer den Vater umschlungen haltend, rührte sie an seiner Brust, von ihm wieder und wieder geküßt.

Grete hatte bisher regungslos dagestanden, überglücklich und in unbeschreiblicher Nahrung. — Er war gerettet!

Leise trat sie in den Hintergrund des Zimmers zurück, um nicht bemerkt zu werden, und das Wiedersehen zwischen Vater und Kind zu stören. Lange mußte sie da ausharren, dennachdem die größte Freude vorüber, begann Margarethe zu plaudern und Schwarz erzählte von einer Krankheit mit so weicher, zärtlicher Stimme daß es Grete eigenthümlich durchzuckte, und dazwischen tröstete das Kind immer wieder:

verurtheilt ihn, dem Antrag des Amtsanwalts gemäß zu 3 Tagen Haft.

— Der wie in vor. Nummer d. Bl. berichtet, am Dienstag in Ahrensfelde bei der Dreifachmaschine verunglückte Maurer Sammann ist bereits gestern im hiesigen Krankenhause „Siloah“ seinen schweren Verletzungen erlegen.

— Gerichtsvollzieher sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 19. November v. J., unmittelbare Staatsbeamte, und für die Vertretungspflicht eines Gerichtsvollziehers wegen einer ihm zur Last fallenden Versäumnis und für den dadurch seinem Auftraggeber, dem Gläubiger, entstandenen Schaden ist im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts nicht das civilrechtliche Auftragsverhältniß zwischen dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher, sondern es sind die für Verlehen von Staatsbeamten im Allgemeinen geltenden Grundsätze maßgebend. Der Gerichtsvollzieher hat demnach den von ihm seinem Auftraggeber verursachten Schaden erst dann zu erstatten, wenn vom Schuldner auch in anderer gefeßmäßiger Weise, als in der vom Gerichtsvollzieher verabsäumten, Befriedigung nicht zu erlangen ist.

V. Bargtheide, 31. Januar. Ein Einbruch wurde in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch in der hiesigen Kirche verübt. Die Diebe drangen durchs Fenster ein und schienen sich die Entleerung des Klingelbells als Ziel gesetzt zu haben. Die Herren nächtlichen Revisoren mögen jedoch mit langen Gesichtern wieder abgezogen sein, weil ihre Mühe vollständig unbelohnt blieb, denn obgleich sie das erste Schloß geöffnet, haben doch die andern Schloßer ihren Anstrengungen getrotzt und wird bis jetzt nichts als vermisst gemeldet. Uebrigens ist dies nicht der erste Versuch; schon vor Jahren versuchten mehrmals ruchlose Hände in das Gotteshaus einzudringen, um zu stehlen. Hoffentlich wird es der Polizei gelingen die Frevler zu ermitteln und dem Arm der Gerechtigkeit zu überliefern.

— Heute Abend fand das von der Stormarnschen Kapelle ausgeführte Konzert in dem Lokale des Herrn Carlens statt. Dasselbe war, bei dem schlechten Wetter wie kaum anders zu erwarten, nur mäßig besucht. Die Leistungen der Kapelle waren vortrefflich und gestaltete sich das Fest zu einer angenehmen Abendunterhaltung. Da dem Konzert sich auch ein Ball angeschlossen war auch dem Wunsch des tanztüchtigen Publikums Genüge gethan und da der Herr Wirth für Erfrischungen aufs Zuverlässigste sorgte, hat wohl Niemand sein Lokal unbefriedigt verlassen.

Wandsbek, 30. Januar. Dem Landmann Harms in Jennfeld wurde heute Morgen eine rothbraune fette werthvolle Kuh gestohlen. Gegen 5 Uhr war ein Angehöriger des Landmannes in dem Stall, in dem außer der nun gestohlenen Kuh noch zwei andere minderwerthige waren, gewesen und hatte dem Vieh das Morgensfutter verabreicht; darauf war der Betreffende in das Wohnhaus gegangen und erst gegen 6 1/2 Uhr in den Stall zurückgekehrt, wo er die bezeichnete Kuh nicht mehr vorfand. Die Nachbarn des Landmanns und die sonstigen Dorfmitbewohner wurde sofort von dem Vorfall benachrichtigt und versuchten diese dann, theils zu Pferde, den Dieb zu ver-

folgen. Eine aufgefundenene Spur führte bis zur Nähe des Dorfes Dejendorf, doch war von da ab alles Suchen vergebens. Bis jetzt ist von keiner Seite über den Verbleib des Thieres etwas ermittelt worden.

T. Kreis Stormarn, 26. Januar. Der am 20. d. M. in Langeloh abgehaltene Ball erlitt durch Schuld einiger Thätendurstiger arge Störungen und der Wirth hatte jedenfalls den Schaden. Zwei Söhne des Herrn Stoldt aus Oldensfelde fühlten sich getrieben, Heldenthaten zu verrichten, indem sie einigen Beesteadt essen den Gästen die Bank umrissen, so daß diese (auch eine Dame mit) rücklings hinfürzten. Die Offenden waren wohl empört, mochten aber solcher Heldenthat den verdienten Lohn noch nicht gewähren. Die Helden wurden verwegen und stiegen jetzt an, die Lampen auszulöschen. Protestiren half nichts. Ein junger Mann aus Raustorf, W. Schulz, suchte jetzt den Anflug zu hindern, wurde aber von dem älteren Stoldt an der Kehle gepackt. Schulz wehrte sich und hatte besagten Stoldt leicht geworfen; hat ihm wohl auch in der Dunkelheit noch einige fühlbare Andenken gegeben, die ihm von fast sämtlichen Anwesenden herzlich gegönnt wurden. Jetzt ging aber der Lärm erst recht an. Zwei Schwäger der Gebrüder Stoldt, der Gemeindevorsteher Köhner aus Langeloh und der Herr Bartelmann aus Stellau bildeten eine bedeutende Verstärkung für die beiden Muffstörer. Nun gingen sie zu viere oder dreien auf Schulz los und hätten denselben übel zugerichtet, wenn nicht Verwandte und Freunde denselben stets ein offenes Auge gehabt hätten. Der Schlimmste und Gefährlichste war jetzt der Gemeindevorsteher Köhner. Derselbe hatte leider seinen Polizeirock zu Hause gelassen und war nur als einfacher Gast anwesend, wie er behauptete. Als solcher glaubte er jedenfalls das Recht zu haben, jeden durchzuprügeln, der ihm oder seinen Schwägern in den Weg trat. Auch konnte er es nicht vertragen, wenn er an seine Eigenschaft als Polizei erinnert wurde. Es kam über die Sache zu harten Wortwechselfen, und nur wenige wagten es dem erregten Manne zu sagen, daß er auch jetzt Polizist sei. Zu diesen wenigen gehörte J. Schröder aus Rapendorf, der dadurch sich freilich sehr mißlieblich machte. Der jüngere Stoldt suchte Streit mit demselben, holte seine Schwäger und nun mußte Schröder es sich gefallen lassen, von dem Gast Köhner ordentlich geschüttelt und angebrüllt zu werden, sich von dem jungen heldenmüthigen Stoldt mehrfach vor die Brust stoßen zu lassen und schließlich, von Köhner festgehalten, sich von dem jugendlichen Helden auf den Kopf schlagen zu lassen. Schröder wollte sich gegen den Gemeindevorsteher nicht wehren. Und wofür wurde Schröder so behandelt? Er hatte das Verbrechen begangen, Stoldt zu sagen, daß derselbe sich auf seine beiden Schwäger verlasse, und Köhner hatte er gesagt, daß derselbe Ortspolizei sei. Schulz und seine Freunde räumten das Feld, nicht aus Angst, sondern um allen Prügeleien aus dem Wege zu gehen. Herr Bartelmann stand immer zur Hülfe bereit, hat sich aber wohl nicht weiter handgreiflich gemacht. Kein Mensch wagte es seine Hand gegen Köhner zu erheben um nicht wegen Auf-

liche Gesichtchen herabrollten. „Papa, sprich doch zu mir, ein einziges Wort nur.“

Die heißen Thränen schienen endlich den Bann zu lösen, welcher ihn wieder umfassen gehalten, er fuhr mit der Hand über die Augen und hob das Kind rasch auf seinen Arm, es herzlich küßend.

„Sei ruhig, Kind, ich bin nicht mehr krank. Weine nicht mehr.“ tröstete er.

Margarethe haßete zu Grete.

Ein leichtes Lächeln überflog zum ersten Male wieder Schwarz' gesuchte Züge, der erste Sonnenstrahl nach der Nacht der Krankheit. Er folgte dem Willen des Kindes und trat mit ihm zu dem jungen Mädchen. Er ergriff ihre Hand, während sie den thränenumflorten Blick zu ihm erhob.

„Grete, liebe Grete, ich danke Dir.“

Es klang ganz so innig, wie die Worte vorher zu der Kleinen.

Das junge Mädchen wollte antworten, aber Thränen erstlickten ihre Stimme.

Der Doktor setzte das Kind auf den Erdboden und zog dann Grete an sich. — Sie folgte ihm willenlos.

„Grete,“ klang es zu ihr mit tiefer Stimme, „Du hast mir das Leben wiedergegeben. — Ich wußte nicht mehr, für wen ich leben sollte, meines Kindes Anblick hat es mir gesagt. Was geschehen, soll vergessen sein, ich will mich von jetzt ab ihm ganz allein widmen. Weißt Du noch, was Du mir einst versprochen? Jetzt mahne ich Dich an Dein Wort, folge mir, sei meinem Kinde eine Schwester!“

Grete antwortete nichts, sie schluchzte nur

lehnen
den, d
und n
wissen
würde
wissen
ist, un
Thatsa
ein Un
A
Lehrer
angekl
Kinder
Knaben
ter u
die 18
Zeit
die G
er dan
währen
schlage
einem
und ei
aus d
geklagt
und z
fängni
ev. 30
A
len ist
an das
versteht
—
Zollbe
ist, w
Landge
reichen
kamme
angef
D
sein vo
Di
ordnet
des G
erung
gegen
ordnun
weient
B
netenb
des K
„Mini
Abg.
sektion
strenge
treffen
daß d
überflü
daß ih
achten
ganzen
Weiter
danke
Bischö
liten
fort a
auf si
endlich
„A
von n
soll T
mehr.
Se
flog a
lichte
G
gewon
Allein
unruh
stimm
„Weiß
sonst
S
kunft,
tief e
ihren
G
blide
sung
und
schein
und
nun
G
welch
umsch

Lehnung gegen die Staatsgewalt bestraft zu werden, denn, obgleich derselbe behauptete, nur Gast und nicht Polizei zu sein, konnte man doch nicht wissen, wie die Sache höheren Orts aufgefaßt würde. Wünschenwerth wäre es aber doch, zu wissen, wann der Herr Gemeindevorsteher Polizei ist, und wann nicht. Wir haben hier die fahlen Thatfachen berichtet und überlassen es jedem, sich ein Urtheil zu bilden.

Altona, Landgericht, 29. Januar. Ein Lehrer in Heidekamp ist wegen Körperverletzung angeklagt, indem er beschuldigt wird, fünf Schulkinder erheblich gemißhandelt zu haben. Einen Knaben soll er mit einem Haiselstock auf die Schulter und auf die Hände geschlagen haben, so daß die Schulter angeschwollen und der Arm längere Zeit unbeweglich war, ein anderer Knabe soll die Hände auf's Kullt haben legen müssen, die er dann mit einem viereckigen Lineal geschlagen, während er einem dritten den Rücken blutig geschlagen, einem Mädchen Haare ausgerissen und einem fünften Knaben die Nase blutig geschlagen und einem sechsten durch Emporheben Blutungen aus den Ohren verursacht haben soll. Der Angeklagte wird in fünf Fällen schuldig befunden und zu 100 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Beantragt waren 300 Mk. ev. 30 Tage Gefängniß.

Altona, 29. Januar. Staatsanwalt Andersen ist unter Beförderung zum Landgerichtsrath an das Landgericht zu Greifenhagen in Pommern versetzt worden.

Eine umfangreiche Verhandlung wegen Zollbetrug, die in Lauenburg vorgefallen ist, wird nächstens die hiesige Strafkammer des Landgerichts beschäftigen. Rückfichtlich der umfangreichen Verhandlung ist eine Extradition der Strafkammer auf den 16. Februar im Schwurgerichtssaal angelegt worden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist von seinem leichten Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Die Steuerkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat am Dienstag Abend den § 2 des Einkommensteuergesetzes, welcher die Besteuerung der Aktiengesellschaften fordert, mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. — Die Jagdordnungskommission hat die §§ 5—12 ohne wesentliche Aenderungen angenommen.

Preussischer Landtag. Das Abgeordnetenhaustrat am Dienstag in die Berathung des Kultusetats ein und genehmigte den Titel „Ministergehalt“. In der Debatte regt zunächst Abg. v. Minnigerode (kons.) die Frage der Wivisektion an und ersucht den Minister, dagegen strengere Bestimmungen als bisher getroffen, zu treffen. Abg. Dr. Langerhans (fortschr.) bestreitet, daß die Wivisektion, wie Vorredner behauptet, überflüssig sei. Minister von Gossler antwortet, daß ihm die von den Universitäten erbetenen Gutachten über diese Angelegenheit noch nicht zugegangen seien. Erst nachdem dies geschehen, könne Weiteres erfolgen. Abg. Windthorst (Centrum) dankt dem Minister für die Rückberufung der Bischöfe von Münster und Limburg. Die Katholiken würden aber nicht eher ruhen, als bis die

Zustände, wie vor dem Kulturkampf, wieder hergestellt. Er frage deshalb, ob die Regierung eine Revision der Maigesetze beabsichtige oder nicht. Abg. v. Jagdzowski (Pole) fragt, aus welchen Gründen der Kardinal Ledochowski nicht in seine Diözese Posen zurückgerufen werde. Abg. von Hammerstein (kons.) erklärt, die Konservativen seien nicht gegen eine Revision der Maigesetze. Man müsse aber auch wissen, wie die Nationalliberalen darüber dächten. Minister von Gossler erklärt, die Regierung habe ihren früheren Darlegungen über die Stellung, welche sie zu den Maigesetzen einnehme, nichts hinzuzufügen. An die Rückkehr des Kardinals Ledochowski sei im Interesse auch des politischen Friedens in Posen nicht zu denken. Abg. v. Gynern (nat.-lib.) beruft sich auf die von den Nationalliberalen im Vorjahre zur Kirchenfrage abgegebene Erklärung. Abg. v. Schorlemer-Mst und Windthorst (Centrum) finden die Aeußerungen des Ministers dunkel. Der erstere Redner wendet sich gegen die Konservativen, die in der Kirchenfrage ein Handelsgeschäft treiben zu wollen schienen. Abg. Windthorst greift die Nationalliberalen an, zu deren Lebensbedingungen der Kulturkampf gehöre. Zwischen Konservativen und Nationalliberalen kommt es noch zu einer stellenweise sehr gereizten Debatte über die beiderseitige Stellung der Parteien zur Kirchenfrage und zur Regierung und wird dann die Sitzung vertagt. — Am Mittwoch genehmigte das Abgeordnetenhaustrat definitiv die Gesetzentwürfe betreffend das Höferecht in Hannover und die Errichtung eines Landgerichts in Memel. Dann wurde die Berathung des Kultusetats fortgesetzt. Die Titel „Kirchlicher Gerichtshof“, „Oberkirchenrath“ und „Konsistorium“ wurden genehmigt und dann die Weiterberathung auf Donnerstag vertagt. In der Debatte sprachen sich zunächst die Redner des Centrums, Abgg. Bachem, Windthorst, v. Schorlemer ganz entschieden gegen den kirchlichen Gerichtshof aus und empfahlen die Summe nicht zu bewilligen. Minister v. Gossler verteidigte den Gerichtshof, für den auch schließlich die geforderten 24 000 Mk. mit 170 gegen 100 Stimmen genehmigt wurden. Beim Kapitel „Oberkirchenrath“ regten die konservativen Abgg. Stroffer und von Rauchhaupt Bedenken gegen den Staatsministerbeschuß vom 13. Februar 1882 an, durch welchen festgesetzt wurde, daß die Gemeinden in Zukunft nur die Personalk Steuern, aber nicht auch die Grund-, Gebäude-, und Gewerbesteuern zur Basis ihrer Anlagen machen dürften. Abg. von Minnigerode beantragte Ueberweisung des bezüglichen Beschlusses an die Justizkommission, um die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung zu prüfen. Minister von Gossler verteidigte zwar den Beschluß, doch nahm das Haus den Antrag des Abg. v. Minnigerode an. Eine längere Debatte entspann sich bei dem Kapitel „Konsistorien“ in Folge von Klagen der Berliner Abgg. Hermes und Zelle über die Praxis des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. Minister von Gossler erklärte, er könne wegen Mangels an gesetzlichen Bestimmungen in den erwähnten Fällen nicht einschreiten. Von den konservativen Rednern wurde betont, daß diese Angelegenheit überhaupt nicht in das Abgeordnetenhaustrat gehöre. Die Debatte darüber blieb ohne Resultat.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Antrag, die deutsche Sprache zur Staatsprache zu erklären, ist am Dienstag von der deutschfeindlichen Majorität des österreichischen Abgeordnetenhauses abgelehnt. Dagegen gelangte auch kein von den Tschechen und Polen gestellter Antrag zur Annahme. Als die Minister ebenfalls gegen den deutschen Antrag stimmten, erhob sich ein so furchtbarer Lärm, daß der Präsident die Gallerien räumen lassen mußte.

Frankreich. Die Deputirtenkammer wird die Berathung über die wirtschaftliche Krisis und die Nothlage der Pariser Arbeiter erst Ende dieser Woche schließen. Großen Eindruck haben die ruhigen Darlegungen des Ministerpräsidenten Ferry gemacht, welcher allen ausschweifenden Forderungen entschieden gegenübertrat und namentlich die Ausführung von Bauten auf Staatskosten, sowie die Ausweisung der fremden Arbeiter aus Frankreich als ungerecht verweigerte. Unter der arbeitslosen Bevölkerung schüren indeß die Gegner der Republik nach Kräften die Unzufriedenheit.

Großbritannien. Ueber die Verheerungen und Unglücksfälle, welche der furchtbare Orkan am Sonnabend auf der ganzen Insel anrichtete, laufen beständig Hiobsposten ein, aus denen erhellt, daß der Sturm zu Lande wie auf der See zahlreiche Opfer an Menschenleben gefordert hat. Ein Telegramm aus Liverpool meldet den totalen Untergang des Liverpooler Segelschiffes „Juno“ unweit der Mündung des Mersey mit seiner 25 Köpfe starken Mannschaft. In der Nähe von Lythe strandete der holländische Schooner „Personel“, wobei die Schiffmannschaft ertrank. Ein gleiches Loos wurde der 15 Mitglieder starken Besatzung des Segelschiffes „Modgesca“ zu Theil, welches auf der Fahrt von Londonderry nach Montreal zwischen Port Steward und Portrush an Klippen zerfchellte. In Roscommon (Irland) wurde ein neues Schulhaus theilweise umgeweht. Wenige Minuten vorher hatten die Schulkinder dasselbe verlassen. Unweit der Station Letterkenny wurde ein ganzer Bahnzug durch die Gewalt des Orkans vom Geleise geweht, so daß er einen steilen Dammbühnenunterstützte. Der Zug enthielt nur 11 Passagiere, die alle mehr oder minder erhebliche Verletzungen davontrugen. In Leeds wurde durch den Einsturz eines Daches eine junge Frau und deren vier Kinder im Schlafe erschlagen. Ein ähnliches Unglück ereignete sich in Windy Roof, Lyneside. In Newcastle am Tyne wurde der Giebel der Allerheiligenkirche arg beschädigt und das Dach der Kirche selber theilweise zerstört. Im Nordosten von Schottland wüthete ein heftiger Schneesturm, der Verkehrsstockungen verursachte. Der Wellenbrecher von Port Erin, welcher 70,000 Sterling kostete, ist durch den Sturm gänzlich zerstört worden.

Der Frühling schickt uns schon heute seinen „Avis“ in Gestalt eines sauber und geschmackvoll ausgestatteten, illustrierten Samenverzeichnisses der unter dem Namen „Blumenschmidt“ bekannten Erfurter Firma J. C. Schmidt. In übersichtlicher Zusammenstellung, bequem zum Bestellen eingerichtet, mit mäßigen Preisen wird das Schönste und Beste angeboten, was an Samen der letzte der Ernte so günstige Herbst auf den berühmten Erfurter Fluren gezeitigt hat.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

fort an seiner Brust, während das Kind unruhig auf sie sah.

„Sie weint, Papa?“ — fragte Margarethe endlich.

„Vor Freude, Kind. Fräulein Margarethe soll von nun an immer bei Dir, bei mir bleiben, sie soll Deine Schwester sein. Wir trennen uns nie mehr.“

Lauter Jubel war der kleinen Antwort, sie flog auf Grete zu, und küßte sie unter den herzlichsten Schmeichelworten.

Grete hatte inzwischen ihre Fassung wieder gewonnen. Es schien ihr angemessen, jetzt das Alleinsein abzukürzen, damit die Harrenden nicht unruhig würden. Sie sagte es Schwarz und er nickte bei.

„Doch eins noch, Grete?“ unterbrach er sich. „Weiß man, wer Margarethe ist, und was ist sonst geschehen?“

Sie gab in kurzen Worten die nöthige Auskunft, auch über Franziska berichtete sie kurz, und tief empfand sie es, als sie sah, wie er heftig bei ihren Worten zusammensuchte.

Er trat zum Fenster und schaute einige Augenblicke hinaus, indem er sich bemühte, seine Fassung zurückzuerlangen. Dann kehrte er zurück, und sagte, indem er Grete die Hand reichte, scheinbar ruhig:

„Es ist gut so. Wir verlassen Seefeld bald, und nur Gott weiß, ob wir je zurückkehren. Aber nun zu den Aebriken.“

Er nahm das Kind wieder auf den Arm, welches mit seinen Armen zärtlich seinen Hals umschlang und schritt rasch durch die Thür in

das Wohnzimmer der Familie, wo sie Alle, und auch der Arzt, welcher ihn gepflegt, warteten.

Ein Freudenschrei begrüßte ihn, und er konnte sich kaum vor den Liebkosungen, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wurden, retten. Auch Margarethe empfing ein gut Theil Zärtlichkeiten, und bald erklang ihr helles, fröhliches Lachen, als sie den Vater jetzt so froh und gesprächig sah. Sie wich nicht von seiner Seite, nur als Grete nach einer Weile ebenfalls folgte, eilte sie zu dieser.

„Ich kann Ihnen nicht helfen,“ nahm endlich auch der Arzt zu Schwarz das Wort, „und Sie selbst werden mir Recht geben, Sie müssen den Winter in einem wärmeren Klima verbringen. — Sie müssen überhaupt reisen, Zerstreung suchen.“

„Aber erst nach meiner Hochzeit“ fiel Werner heiter ein. „Denn jetzt wird nicht länger mehr gewartet. Nicht wahr, Hedwig?“ fragte er schalkhaft die Ertröhende. „Und soll ich Ihnen einen guten Rath geben, Doktor,“ wandte er sich dann an Schwarz, „so machen Sie es mir recht bald nach. Dann hat der Junggesellenkrieg in Seefeld ein Ende. Ich wüßte schon eine Frau für Sie.“ Schwarz wurde um eine Nuance bleicher, aber erwiderte ruhig:

„Ich werde mich nicht verheirathen. Ich fühle es, die Krankheit hat aus mir einen ganz anderen Menschen gemacht — ich bedarf langer Ruhe —“

„Eben deshalb,“ warf Georg ein — „Sie würden an Ihrer Gattin die beste Pflegerin haben.“

„Welches Mädchen würde mich wohl heirathen, mit der Aussicht, nur Krankenpflegerin spielen zu müssen?“ versetzte er. „Es ist besser, ich bleibe allein. Es ist Alles beschlossen bereits. Ich gebe meine Praxis auf und gehe mit Margarethe nach dem Süden, um dort Heilung zu finden. Das Kind hängt sehr an Grete und würde sich nur schwer von ihr trennen können, sie soll uns deshalb begleiten. Sie hat bereits eingewilligt. Habe ich meine Gesundheit wiedergefunden, so will ich mich Studien widmen. Das ist mein Lebensplan.“

Trotz aller Zureden blieb er bei seinem Beschlusse. Er versprach, Hedwigs und Werners Hochzeit beizuwohnen, dann aber sollte die Abreise erfolgen.

(Fortsetzung folgt).

Von nah und fern.

Der bekannte Professor Dr. Klinkerfues, der die wissenschaftlichen Wetterprognosen zuerst populär machte, hat sich am Montag, veranlaßt durch gänzlich zerrüttete Vermögensverhältnisse, auf der Sternwarte in Göttingen erschossen.

Ein Mord und ein Selbstmord ist am Dienstag Nachmittag auf dem Exercierplatz in der Nähe von Tempelhof bei Berlin verübt. Zwei Bahnarbeiter fanden dort an der Böschung der Ringbahn die Leichen eines ca. 40jährigen Mannes und einer 30jährigen Frau, beide mit theilweise zerfchmettertem Schädel. Der Mann hielt noch einen Revolver in der rechten Hand, mit dem er allem Anscheine nach erst die Frau und dann sich selbst in den Kopf geschossen. Beide Leichen, deren Persönlichkeiten nicht festzustellen waren, wurden nach Tempelhof gebracht.

Standesamts-Nachrichten von Ahrensburg. Monat Januar. Geburten.

Am 1. Sohn dem Bierfuhrmann Johann Heinrich Jacob Ehlers zu Ahrensburg. 1. Zwei Töchter dem Arbeiter Johann Hinrich Blinkmann zu Ahrensburg. 17. Tochter dem Färber Anton Michel Weishappel zu Ahrensburg. 26. Sohn dem Zimmermann Johann Hinrich Drenkhahn zu Bierbergen, Gen. Ahrensfelde.

Gestorben. Am 2. Hans Hinrich August Briggers zu Bünningstedt, 2 Jahr 64 Tage alt. 4. Ein todtgeborenes Kind männlichen Geschlechts des Kofferträgers Joachim Hinrich Stahmer zu Ahrensburg. 7. Todtgeborenes Kind weiblichen Geschlechts des Arbeiters Joachim Hinrich Schilling zu Ahrensburg. 9. Friederike Louise Auguste Sieh zu Ahrensburg, 12 Jahr 269 Tage alt. 17. Wittwe Dorothea Henriette Rosine Burchardi, geb. Doose, zu Ahrensburg, 74 Jahr 149 Tage. 20. Handelsfrau Katharina Magdalena Hasselmeyer, geb. Möller, zu Ahrensburg, 78 Jahr 32 Tage alt. 23. Carl Heinrich Westphal zu Ahrensfelde, 125 Tage alt. 29. Ehefrau Emma Catharina Dabelstein, geb. Dabelstein, zu Bünningstedt, 27 Jahr 127 Tage alt. 30. Maurer Hans Friedrich Sammann zu Ahrensfelde, 43 Jahr 140 Tage alt.

Anzeigen.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 10. August 1883 verstorbenen Hofners Heinrich Martin Behrmann in Ohlenburg bei Boberg wird, da die Erben den Nachlaß ausgeschlagen und die Ueberschuldung desselben nachgewiesen, heute am 25. Januar 1884, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Krämer Soltan in Boberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 14. Februar 1884, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 27. März 1884, Vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1884 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Kleinbek. Bödiker.

Veröffentlicht: Schabow, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Einige hundert Fußmatten, a Stück 30 Pf., sind zu verkaufen.

Ahrensburg, 31. Januar 1884. Die Gefängniß-Inspection. Moritz.

Holz = Auction

in Groß-Hansdorf.

Am Dienstag, 5. Februar d. J., sollen in Groß-Hansdorf die nachstehend verzeichneten Holzeffecten öffentlich auf Meistgebot verkauft werden. Die Auction wird im Hause des Gastwirths Paap stattfinden und um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen. Einzeln und bezw. in geeigneter Quantität kommen zum Verkauf:

- 21 Buchenblöcke, 117 Nm. Buchen-Klutt- und Knüppelholz, 126 Nm. Stübchen, 110 Haufen Eichenlängen, 35 " Buchen- und Birkenlängen, 75 " Fichten- und Kiefern-Rugholz, 248 " Eichen, Buchen- und Nadelholzbuch.

Den Kaufliebhabern steht während der letzten drei Tage vor der Auction frei, das zu verkaufende Holz zu besichtigen und wird auf Wunsch ihnen Anweisung dazu vom dortigen Revierbeamten erteilt werden. Die gedruckten Verkaufsbedingungen werden im Domainenverwaltungs-Bureau in Hamburg, wie auch bei dem Förster Leopoldt in Volksdorf und in Groß-Hansdorf im Verkaufslokale ausgegeben.

Hamburg, den 29. Januar 1884. Die Finanz-Deputation.

Holzverkauf im Sachsenwalde.

Am Mittwoch, den 6. Februar, von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Landhause aus dem Brunstorf Revier — Kasseburger Forst — an Rugholz: 2 Nm. Eichen-Kloben, 108 Buchen mit 69 Nm., 76 Nm. Kloben; an Brennholz aus demselben Forstort und aus der Buschhege des Reviers Kröppelshagen: 12 Nm. Eichen-Kloben und Knüppel, 1433 Nm. Buchen-Kloben und 403 Nm. Knüppel.

Specielle Verzeichnisse liegen an den benannten Stellen zur Einsicht aus.

Käufer haben 1/5 des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. (Ho. 312 b.) Friedrichsruh, 15. Januar 1884.

Mein Lager von Buttskin und Kleiderstoffen

in reichhaltiger Auswahl empfehle bestens. Anfertigung von Herren-Barderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und Zusicherung schneller und billiger Bedienung. H. Peemöller. Ahrensburg.

1000 Wirt.

zahlen wir dem, der beim Gebrauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser à Fl. 60 Pf. und 100 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. — Zu haben bei: C. Schotte, Ahrensburg.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das Meisterschafts-System

zur practischen und naturgemäßen Erlernung der englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Geschäfts- und Umgangssprache.

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

Zum Selbstunterricht

von Dr. Richard S. Rosenthal. Englisch — Französisch — Spanisch complet in je 15 Sectionen a 1 Mk. Italienisch und Russisch complet in je 20 Lektionen a 1 Mk. Schlüssel dazu a 1 Mk. 50 Pf. Probefrische aller 5 Sprachen a 50 Pf. portofrei. Leipzig. Rosenthal'sche Verlagshandlung.

Geweseverkauf.

Die Kathenstelle des verstorbenen Eingeseffenen Joh. Friedr. Iden zu Duvenstedt, bestehend aus Wohnhaus, 2 Hektar 78 Ar 67 Meter Moorland, 12 Ar Gartenland und den bei Auftheilung des sogenannten Duvenstedter Brooks auf das Gemeindefallenden Antheil von 6 Hektar Heide-land, ist der Unterzeichnete gewilligt, in Vollmacht der Erben, unter der Hand zu verkaufen. Angebote werden bis zum 15. Febr. a. e. entgegengenommen.

Wilsler, 30 Januar 1884. Chr. Greve, Rentier.



Freiw. Feuerwehr in Ahrensburg.

Am Sonntag, den 10. Februar, Morgens 7 Uhr:

Uebung.

Anzug: graue Joppen. Das Commando.

Coffee

in verschiedenen bekann'ten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Nähmaschinen

in versch. Syst. unter 1- und 2jähr. Garantie, auch auf Abzahlung, z. d. bill. Fabrik-Preisen. Reparaturen schnell und gut.

Maschinen-Del etc. Glas und Porzellan in reichhalt. Auswahl.

Eisenerwaaren und em. Kochgeschirre.

Petrolenöfen

neuest. Construction empfiehlt zu den billigsten Preisen Guido Schmidt. Ahrensburg, am Weinberg.

Gegen Hals- & Brustleiden sind die Stollwerck'schen Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pfg., sowie Stollwerck'sche Brust-Bonbons, à Packet 50 Pfg., die empfehlenswertheften Hausmittel.

Ahrensburger

Turner Bund.

Am Sonntag, 10. Februar, im Vereinslokale:

Tanz-Kränzchen

Entree für Herren 50 Pfg., für Damen 30 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein Der Turnrath.

Am Sonntag, den 3. Februar: Grosse

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet Aug. Peemöller. Bünningstedt.



Original-deutsche Singer-Nähmaschinen

empfehl't zu Fabrikpreisen Ahrensburg.

P. Taddiken.

Engl. Brillant-Glanz = Stärke

empfehl't Ahrensburg. G. Fahl.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 24. Januar. Weizen still. Angeboten 125-130pf. Goldsteiner zu Mk. 185-195, 125-131pf. Mecklenburger zu Mk. 190-205, 125-130pf. Amerikaner zu Mk. 190-210. Roggen fest. Angeboten Russischer zu Mk. 128-138. Amerikaner zu Mk. 135-140, 122-127pf. Mecklenburger zu Mk. 152 bis 165.

Gerste ruhig. Angeboten Goldsteiner zu Mk. 150-155, Saale und Oesterreichische zu Mk. 180-230. Hafer fest. Goldsteiner zu Mk. 150 bis 155, Mecklenburger zu Mk. 155-170, Böhmer zu Mk. 140-155, Schwedischer und Russischer zu Mk. 126-145 angeboten. Erbsen, Futter: zu Mk. 160-170, Kocher zu Mk. 200-220 offerirt. Mais, rumänischer und ungarischer zu Mk. 124, Amerikaner Mk. 123-126 angeboten. Mühl still loco Mk. 66 1/2 Brief, pr. Februar Mk. 66 1/2 Brief, pr. Mai 66 1/2 Brief.